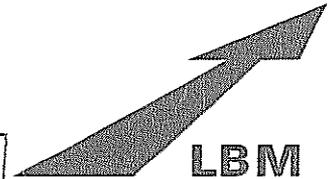




Stadtverwaltung
Neustadt a. d. Weinstraße
27. Juli 2011
Amt/Abt..... Beil.....



LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ
FACHGRUPPE
LUFTVERKEHR

LBM RLP - Fachgruppe Luftverkehr - Gebäude 890 - 55483 Hahn-Flughafen

Stadtverwaltung
67429 Neustadt

Eingang: 27. Juli 2011			
Fachbereich 2 Stadtentwicklung & Bauwesen			
200			
211	212	221	222
230	240	250	260

Ihre Nachricht:
vom 06.07.11

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
V III/15 - 1107

Ihr Ansprechpartner:
Oliver Wermann
E-Mail:
oliver.wermann
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(06543) 5088-06
Fax:

Datum:
26. Juli 2011

**Bauvorhaben in der Umgebung des Verkehrslandeplatzes Lachen- Speyerdorf
Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Sportpark Lilienthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 06.07.11 informieren Sie uns frühzeitig über die geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sportpark Lilienthal“. Mit den Varianten Sportvereine und Alternative sollen Flächen für einen Sportplatz, Tennisplätze und Vereinsheim mit Umkleidekabine ausgewiesen werden.

Unsere flugfachliche Prüfung erstreckt sich dabei auf die Prüfung der Hindernisfreiheit sowie flugbetriebliche Belange, ausgehend vom Verkehrslandeplatz (VLP) Lachen- Speyerdorf.

Bezüglich der Hindernisfreiheit kommt die „Richtlinie für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ (NFL I 327/01) zur Anwendung. Hiernach ist die Start- und Landebahn Lachen-Speyerdorf (Codezahl 2) mit einem Streifen von 40 m, gemessen ab der Startbahnmitte, zu umgeben. Dieser Streifen muss hindernisfrei.

Angrenzend an den Streifen setzt die seitliche Übergangsfläche an, die mit 1:5 ansteigt. Der Abstand zwischen Startbahnmittellinie und Plangebiet beträgt ca. 65 m, zwischen Startbahnbegrenzung und Plangebiet ca. 50 m. Die Vorgaben der genannten Richtlinie sind bei der Planung zu berücksichtigen, insbesondere bei der Errichtung von größeren Hindernissen wie Flutlichtmasten.

Aus flugbetrieblicher Sicht müssen wir darüber hinaus darauf hinweisen, dass am VLP Lachen-Speyerdorf Segelflugbetrieb mit Windenstarts durchgeführt werden. Das Windenseil liegt südlich der Start- und Landebahn aus (siehe beigefügte Flugplatzkarte, in rot dargestellt).

Gemäß Segelflugsport-Betriebs-Ordnung (SBO) muss die Seilauslegestrecke von einem mindestens 50 Meter breiten Streifen umgeben sein, der frei von Hindernissen ist.

Besucher:
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

Fon: (06543) 5088-01
Fax: (06543) 5088-00
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624
IBAN
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage



Rheinland-Pfalz

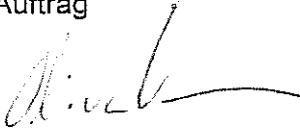
Des weiteren besteht die Gefahr eines Seilrisses. Bei Winden aus nördlichen Richtungen wird das abgetrennte Seil unter Umständen unkontrolliert in das Plangebiet getrieben. Die Gefahr der Verletzung von Personen besteht.

Wir empfehlen daher dringend, zwischen Flugplatzgrenze und Plangebiet ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m einzuplanen. Der derzeit geplante Abstand von 19 m (Variante Sportvereine) sowie 16 m bzw. kein Abstand (Variante Alternative) wird als nicht ausreichend erachtet. Am nördlichen Ende des Plangebietes muss ein Zaun errichtet werden, damit ein unbefugter Zutritt von Personen auf das Flugplatzgelände verhindert wird (Lebensgefahr!).

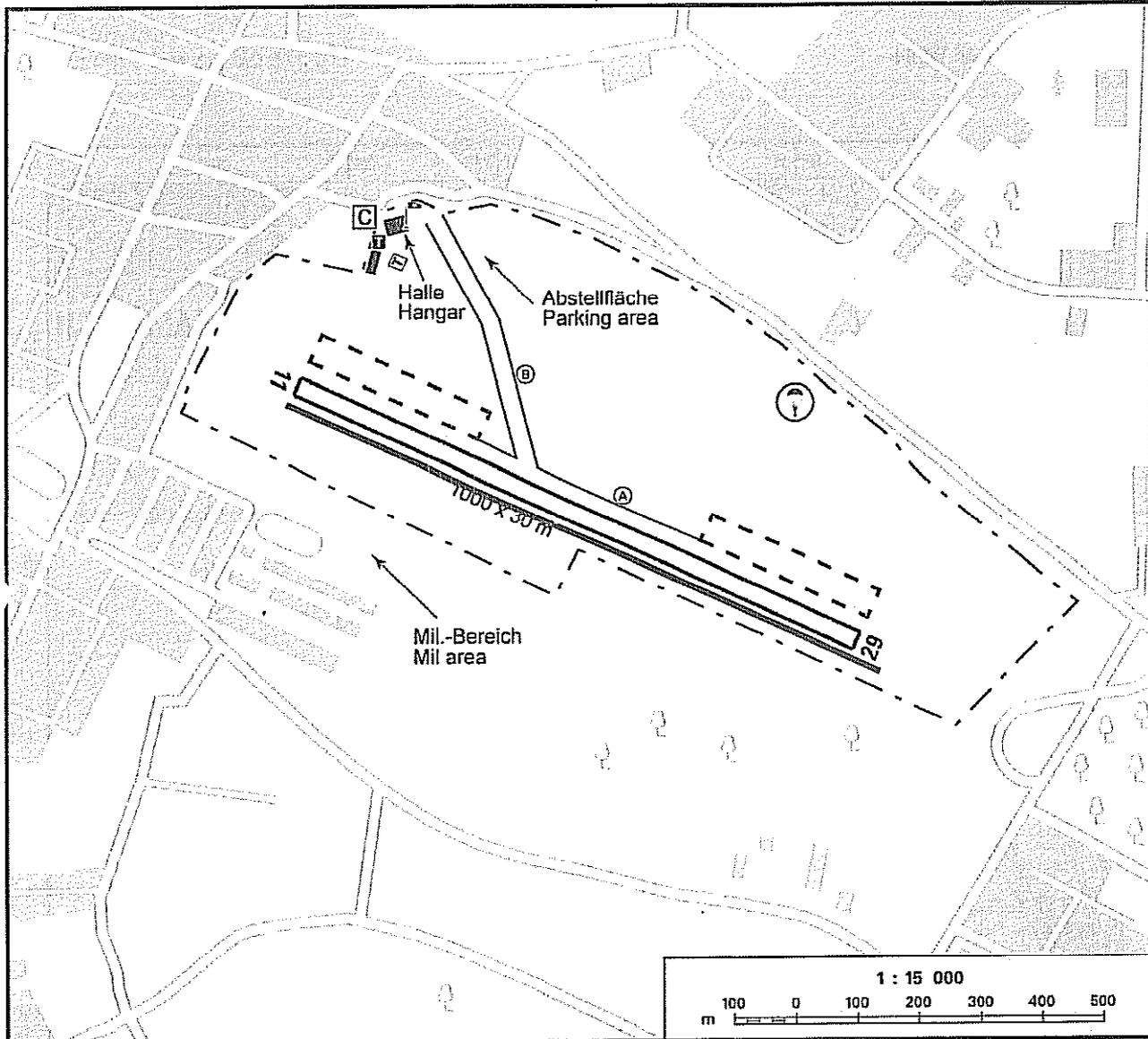
Bei der weiteren Planung bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Wermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Oliver Wermann



Berichtigung: Topografie.
Correction: Topo.

RWY (MAG)	Dimensions	Surface	Strength	TORA	LDA
11 (114) 29 (294)	1000 x 30 m	Gras	3000 kg MPW PPR 5700 kg MPW	1000 m	1000 m

Für HEL keine Gewichtsbeschränkung.

For HEL no weight limitation.